

FELDBAU - Ergebnisse der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2013

Datum: 01.12.2014

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Feldbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2013 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte*, Verkaufserlaubnis-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr (spätestens im Januar des Folgejahres) nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Legende:

FUNGIZID

HERBIZID

INSEKTIZID

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
Wirkstoff: SCHWEFEL					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013
Netzschwefel WG/WP-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe
Wirkstoff: CYMOXANIL					Datum der Bewilligungsanpassung: 17.10.2013
diverse Produkte					verschiedene neue produktspezifische Auflagen

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
Wirkstoff: DIMETHOMORPH					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013
<i>Forum</i>			Hopfen: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift; mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Brille/Visier
<i>Acrobat MZ WG</i>					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Brille / Visier
Wirkstoff: METAZACHLOR					Datum der Bewilligungsanpassung: 10.10.2013
alle Produkte		SPe 1: nicht mehr als 1 kg WS/ha auf derselben Parzelle innerhalb von 3 Jahren SPe2: Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2	SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug (<i>Devrinol Plus</i> zusätzlich Brille/ Visier)
Wirkstoff: GLUFOSINAT					Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013
<i>Basta</i>	Rückzug der Anwendung zum Abbrennen des Kartoffelkrauts Rückzug der Voraufaufbehandlungen in Kartoffeln Rückzug auf Brachen Hopfen: Aufwandmenge: max. 3 - 3.75 l Produkt/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche max. 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr	SPe2: Anwendungsverbot in der Grundwasserschutzzone S2			Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2), Brille Ausbringen der Brühe mittels Rückenspritze: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2)
Wirkstoff: CHLORMEQUAT					Datum der Bewilligungsanpassung: 10.09.2013
alle Produkte	Hafer: Reduktion der Aufwandmenge auf max. 3.3 l Produkt/ha (bzw. 2 l/ha bei CCC Hoko)				Ansetzen & Ausbringen der Brühe: Handschuhe

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
Wirkstoff: TRICLOPYR					Datum der Bewilligungsanpassung: 19.04.2013
alle Produkte					Ansetzen und/oder Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug
Wirkstoff: IOXYNIL / BROMOXYNIL					Datum der Bewilligungsanpassung: 25.02.2013
<i>Deloxil 400, Dinitrex Combi, Bromion Combi</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		
<i>Fortuna</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift		
Wirkstoff: METAMITRON					Datum der Bewilligungsanpassung: 22.04.2013
alle Produkte					Ansetzen der Brühe: Handschuhe (<i>Goltix Triple / Betron Triple</i> zusätzlich Brille/Visier) Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug
<i>Mentor Star</i>	Reduktion der Aufwandmenge auf 4-4.5 l/ha				
Wirkstoff: THIFENSULFURON-METHYL					Datum der Bewilligungsanpassung: 28.03.2013
<i>Refine Extra, Refine Extra SX</i>			SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		
<i>Harmony 75 DF, Harmony SX</i>			Flächenbehandlung in Wiesen/Weiden: SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		
<i>Concert, Concert SX</i>			Nachauflaufbehandlung in Wintergetreide mit 60 g WS/ha: SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung		
			alle anderen: SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung		

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Bienen	Anwender
Wirkstoff: THIACTOPRID					Datum der Bewilligungsanpassung: 28.03.2013
<i>Alanto, Biscaya</i>			SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung		
Wirkstoff: THIAMETHOXAM					Datum der Bewilligungsanpassung: 25.09.2013
<i>Actara</i>			SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Abschwemmung	SPe8: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Ein-saaten, Unkräutern) in Kontakt kommen. Darf nicht angewendet werden, wenn sich in benachbarten Parzellen blühende Pflanzen befinden.	
Wirkstoff: LAMBDA-CYHALOTHRIN					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.10.2013
<i>alle Karate, Ravane 50</i>			<p>Hopfen: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 50 m wegen Drift</p> <p>alle anderen Kulturen: SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift</p>	Kartoffeln, F allg.: SPe 8: Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. Bsp. Kulturen, Ein-saaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.	

- * Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).